

## Information und Erklärung

### über eine mögliche Rückkehr in den Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule

#### Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakts zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen (siehe § 6 Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot Absatz 1 und 2)

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schüler\*innen ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiter\*innen zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Schüler\*innen von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind (= Kontaktperson der Kategorie 1) oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
  - Fieber ab 38°C
  - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)
  - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).
- für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nach Absatz 2 (siehe unten) nicht vorgelegt wurde.

---

### Erklärung

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule** verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe (mehr) vorliegt und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen. Erst wenn Sie diese **Erklärung unterschrieben und bei Ihrem Klassenlehrer abgegeben haben**, dürfen Sie wieder am regelmäßigen Unterricht teilnehmen.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	
Geburtsdatum	
Klasse	

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten